

Kolumne

Cyberisiken: Alter Wein in neuen (Daten-)Schläuchen?

Die Versicherungswirtschaft hat ein neues Thema: „Cyberisiko“. Doch sind die damit gemeinten Risiken tatsächlich so neu, wie die Diskussionsteilnehmer häufig behaupten? Oder soll mit der Aufregung nur kaschiert werden, dass alle Seiten eine Entwicklung verschlafen haben?

Zurzeit erreichen den deutschen Versicherungsmarkt wöchentlich neue Horrorgeschichten von Cyberschäden, die Unternehmen vermeintlich in ihrer Existenz bedrohen. Mal stehlen Unbekannte millionenfach Kundendaten, mal legt ein Hackerangriff ein Kraftwerk lahm. Der Tenor dieser Meldungen ist häufig ähnlich. Stets stellen die Berichte Cyberisiken als eine dunkle und kaum greifbare Macht dar, die aus einer uns unzugänglichen virtuellen Welt auf die Menschen und Unternehmen hereinbricht. Das ist reine Mystifizierung ganz realer Vorgänge.

Tatsächlich ist das wahrscheinlichste aller sogenannten Cyberisiken ein eher banales: Ein unerfahrener oder unzufriedener Mitarbeiter fügt dem Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden zu. Ob dies aber durch die fehlerhafte Betätigung eines mechanischen Hebels oder einen fatalen Mausclick geschieht, ist dabei im Resultat für das Unternehmen unerheblich. Der Schaden kann in beiden Fällen der Gleiche sein.

Der begeisterte Autokäufer rechnet auch mit Diebstahl und versichert sich standardweise dagegen. Es ist Lebenswirklichkeit, dass Kriminelle Dinge stehlen. Daten stehlen ebenfalls Kriminelle. Allerdings kann man die Daten nicht greifen. Waren Cyberisiken deshalb von vorneherein nie wirklich da? Oder war der Gedanke in den letzten Jahrzehnten, dass was nie da war, auch nicht schützenswert ist?

Cyberisiken sind in vielen Fällen lediglich die bekannten Gefahren, die seit Jahrtausenden von Kriminellen oder Unaufmerksamen ausgehen. Neue Risiken sind es nicht. Nicht einmal die Mittel sind besonders neu. Mehr als 80 Jahre nach Konrad Zuses Z1, dem erstem Computer, und 15 Jahre nach Boris Beckers ersten Schritten im Internet sollten Unternehmen die von ihnen eingesetzten Technologien und die damit verbundenen Risiken überblicken können. Ebenso sollten Versicherer die in Einzelfällen erhöhten Gefahrenpotenziale mittlerweile problemlos kalkulieren und abdecken können.

Eine Mystifizierung natürlicher Veränderungen des Risikoumfelds der Industrie nützt niemandem. Gefragt sind stattdessen transparente Bedingungswerke für neue „Cyber-Policen“, stringente Deckungserweiterungen für bestehende Industrieversicherungsprodukte wie beispielsweise Betriebsunterbrechungsversicherung oder Vertrauensschadenversicherung und eine kompetente Beratung durch Versicherer und Makler.

Die versicherungsnehmenden Unternehmen sollten die Risiken aus ihrer Nutzung moderner Technologien genauso umfassend kennen wie ihre klassischen Betriebsrisiken. Diese Verantwortung all jenen gegenüber, die potenziell schadengefährdet sind, sollte selbstverständlich sein (auch das war schon immer so). Zu dieser Verantwortung gehört auch das Bewusstsein, dass nicht alle Risiken versicherbar sind – unabhängig davon, ob sie vermeintlich virtuell oder ganz real erscheinen.

Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
Rechtsanwalt
Master of Insurance Law
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Wilhelm Rechtsanwälte
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Reichsstraße 43
40217 Düsseldorf

Telefon: + 49 (0)211 687746 - 12
Telefax: + 49 (0)211 687746 - 20

www.wilhelm-rae.de

WILHELM

RECHTSANWÄLTE

- 3 -

mark.wilhelm@wilhelm-rae.de